

Mietvertrag „Bubble Footballs“

Zwischen dem

BDKJ Bergstraße
Laudenbacher Tor 2
64646 Heppenheim

(Nachstehend „Vermieter“ genannt)

Und:

Verband/Institution/Einrichtung

Ansprechpartner (Vorname/Name)

Kontakt Telefon

Kontakt E-Mail

(Nachstehend „Mieter“ genannt)

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

1. Einsatzzweck

Der Vermieter überlässt die „Bubble Footballs“ dem Mieter für folgenden Einsatz:

Einsatzbeginn: _____ / Einsatzende: _____

Straße/Veranstaltungsplatz

Ort/PLZ

Einsatzzweck



Der genauere Übergabe- bzw. Rückgabetermin ist mit dem Vermieter abzustimmen und einzuhalten.
Die Abholung, der Auf und Abbau sowie der Rücktransport erfolgt durch den Mieter.

2. Mietgebühr und Kaution

Die Mietgebühr ergibt sich wie folgt:

Preisgruppe 1: Mitgliedsverbände des Kreisjugendringes im Kreis Bergstraße oder des BDKJ
Preisgruppe 2: Fremdvermietung

1: 10 „Bubble Footballs“ inkl. elektr. Luftpumpen pro Einsatztag EUR 100,--
2: 10 „Bubble Footballs“ inkl. elektr. Luftpumpen pro Einsatztag EUR 150,--

Die Kaution beläuft sich auf EUR 200,--. Die Kaution ist bei der Abholung in bar zu entrichten.

3. Benutzung

- Die „Bubble Footballs“ sind gemäß der Aufbauanleitung auf- und abzubauen.
- Der Mieter muss geeignetes Aufsichtspersonal stellen, welches die Benutzung ständig und verantwortungsbewusst überwacht.
- Die „Bubble Footballs“ dürfen ausschließlich in einer Halle oder auf einem vorher überprüften Rasenplatz (! KEIN Kunstrasen!) benutzt werden. Bei Verwendung auf dem Rasen muss vorher vom Mieter sichergestellt sein, dass keine groben Steine, Scherben oder andere scharfkantigen Gegenstände auf der Spielfläche vorhanden sind. Die „Bubble Footballs“ dürfen nur auf geraden Flächen verwendet werden.
- Der Mieter ist verpflichtet, bei der Übergabe der „Bubble Footballs“ den ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen.
- Der Mieter verpflichtet sich, die „Bubble Footballs“ pfleglich zu behandeln und in einem einwandfreien sauberen Zustand, ordnungsgemäß (trocken) und verpackt zurückzugeben. Dazu gehört insbesondere die Meldung bei entstandenen Schäden und Verluste.
- Bei Verschmutzung hat der Mieter dem Vermieter eine Reinigungsgebühr von EUR 50,-- zu zahlen.
- Der Mieter darf von der entliehenen Sache keinen anderen als den vertragsgemäßen Gebrauch machen. Er ist ohne Erlaubnis des Vermieters nicht berechtigt, den Gebrauch der „Bubble Footballs“ an Dritte eigenständig zu veranlassen.

4. Haftung

Gefahrenübertragung und Haftung gehen für den gesamten Mietzeitraum ab Übergabe bis zur Rückgabe in vollem Umfange auf den Mieter über. Der Vermieter lehnt jede Inanspruchnahme ab. Jeder an den „Bubble Footballs“ entstandenen Schaden ist dem Vermieter unverzüglich zu melden. Der Mieter übernimmt die Haftung für alle Schadensersatzansprüche, die sich aus der Benutzung der „Bubble Footballs“ ergeben. Diese sind ausschließlich vom Mieter zu regulieren. Für den ordnungsgemäßen Zustand zum Zeitpunkt des Mietbeginns ist der Vermieter verantwortlich. Der Vermieter übernimmt keine Haftung, wenn die „Bubble Footballs“ aus irgendwelchen Gründen (z.B. Beschädigung durch Vormieter) nicht zur Verfügung gestellt werden kann. Bei Regen die „Bubble Footballs“ nicht im freien verwenden, da sich hieraus ein erhöhtes Verletzungsrisiko ergibt.

Ort und Datum

Unterschrift des Mieters

Vor Gebrauch zu beachten!

Das Befüllen der Bälle sollte vollständig mit den beiliegenden, elektrischen Luftpumpen (2 Stück) und dem dazugehörigen Aufsatz erfolgen.

ACHTUNG: Die Pumpen haben 2 Ausgänge (einer um Luft abzugeben, einer um Luft einzusaugen). Am besten vorher testen und an den richtigen Ausgang die Schläuche anschließen.

Indem Druck auf die Schraube innerhalb des Ventiles ausgeübt wird, öffnet bzw. schließt sich das Sicherheitsventil. Durch leichtes Herunterdrücken und einer Drehung nach rechts oder links kann das Ventil „offen“ bzw. „geschlossen“ arretiert werden. (Dies ist lediglich für den Abbau wichtig! Beim Aufblasen wird durch den Luftdruck das Ventil selbstständig nach unten gedrückt. Nach Abnahme der Pumpe sollte keine Luft mehr austreten.)

Die Bälle dürfen nicht zu prall mit Luft gefüllt werden. Dies erhöht nicht nur die Sicherheit für euch, sondern bedeutet auch eine längere Lebensdauer der Bubble Footballs.

Die Benutzung der Bubble Balls erfolgt immer auf eigene Gefahr, allerdings empfehlen wir:

- Keine Benutzung von Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren
- Eine Mindestgröße von 1,60m
- Bei Minderjährigen die Einholung einer Erlaubnis der Erziehungsberechtigten
- Darauf zu achten, dass vor allem die Schulterhalter gut und festsitzen
- Keine Personen auf dem Spielfeld zu belassen, welche keine Bubble Balls tragen
- Beim Spiel die Hände immer an den vorgesehenen Griffen am Bubble Ball zu belassen

Falls ein Ball beschädigt werden sollte, bitten wir Euch, mit diesem Ball nicht mehr zu spielen. Bei kleineren Beschädigungen können wir die Bälle meistens wieder selbst reparieren.

Beim Abbau ist es sinnvoll, einen großen Teil der Luft erst einmal manuell aus den Bällen heraus zu lassen. Dazu wie oben beschrieben die Ventilschraube nach unten drücken und dabei leicht nach rechts/links drehen. Das Ventil sollte nun „offen“ arretiert sein. Nun kann man die Luft aus den Bällen entweichen lassen und durch Druck auf den Ball etwas nachhelfen.

Der letzte Rest der in den Bällen enthaltenen Luft wird mit der elektrischen Pumpe aus den Bällen gezogen. Dazu einfach den Pumpenschlauch an den 2. Ausgang der Pumpe stecken.

Nachdem die Luft aus den Bällen entwichen ist, Ventil schließen und die Bälle ordnungsgemäß verstauen.

Dein KJB Team